

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe)

Mit Beschluss Nr. 0589/2018 vom 30.08.2018 bestätigt der Stadtrat nach § 120 Abs. 1 KVG LSA die Jahresrechnung 2013 und beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) hat gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung 2013 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) hat die Jahresrechnung geprüft. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.04.2018 sowie die Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 161.884.076,65 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von – 251.479,05 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und auf der Grundlage des Erlasses „Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ vom 20.12.2012 in Verbindung mit dem Änderungserlass vom 22.11.2013 des Ministeriums für Inneres und Sport mit dem Eigenkapital verrechnet.

Der vorstehende Jahresabschluss für die Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 10.09.2018 bis 18.09.2018 im Rathaus, Zimmer 108, Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe) zu folgenden Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr sowie 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr

öffentlich aus.



Knoblauch
Oberbürgermeister